

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Anke Frieling, Ralf Niedmers und Thilo Kleibauer (CDU)
vom 13.11.20

und Antwort des Senats

Betr.: Nachgefragt: 23,5 Millionen Euro für das Gelände des Volksparkstadions?

Einleitung für die Fragen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) plant, dem Hamburger Sportverein e. V. (HSV) für 23,5 Millionen Euro das Grundstück des Volksparkstadions abzukaufen, der entsprechende Letter of Intent (LoI) wurde bereits unterzeichnet. Im Gegenzug soll sich der HSV zur Sanierung des Stadions für die Fußball-Europameisterschaft (UEFA EURO) 2024 verpflichten und bis zum Jahr 2087 jährlich einen Erbbauzins von 1,8 Prozent zahlen.

Bemerkenswert dabei ist: Erst im Jahr 1998 hatte die Stadt dem HSV das Gelände, das sie nun für 23,5 Millionen Euro erwerben will, für den symbolischen Wert von einer D-Mark überlassen. Das mediale Interesse war entsprechend groß, der Vorwurf einer „versteckten Subventionierung“ des klammen HSV lag nahe. Die Fraktion DIE LINKE hat zwei Schriftliche Kleine Anfragen (Drs. 22/1463 und Drs. 22/1507) zum Thema gestellt: Der Senat rechtfertigte in einer Antwort den geplanten Kauf und die Kaufsumme damit, dass die Grundstückstransaktion einer beihilferechtlichen Prüfung unterzogen wurde, die auch den Stadionverkauf im Jahr 1998, die Investitionskosten des HSV für den Stadionumbau und den Anspruchsverzicht des HSV berücksichtige. Im Ergebnis sei festgestellt worden, dass der Erwerb des Stadiongrundstücks und die Bestellung eines Erbbaurechts zugunsten des HSV mit den Vorgaben des EU-Beihilferechts im Einklang stehen. Sowohl der Erwerb des Stadiongrundstücks als auch die nachfolgende Erbbaurechtsbestellung würden auf der Grundlage des gutachterlich ermittelten vollen Verkehrswertes von Grund und Boden vorgenommen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat hat zuletzt Fragen im Sportausschuss der Bürgerschaft am 29. Oktober 2020 umfänglich beantwortet. Das ausführliche beihilferechtliche Gutachten, das auch Teil des Berichtes des Haushaltsausschusses an die Bürgerschaft werden wird, wurde dem Sportausschuss der Bürgerschaft am 2. November 2020 zu Protokoll zur Verfügung gestellt. Im Übrigen siehe Drs. 22/1805, 22/1463 und 22/1507.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Vorbemerkung: *Das Gutachten zur EU-Beihilferechtlichen Prüfung des Ankaufs des HSV-Grundstückes ist von der GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB durchgeführt worden.*

Frage 1: *Wie lautet die Begründung dafür, dass bei der Grundstückstransaktion kein Verstoß gegen das Beihilferecht vorliegt? Auf welcher Grundlage ist diese Begründung erfolgt?*

Antwort zu Frage 1:

Siehe Vorbemerkung.

Vorbemerkung: *1998 wurden von der Stadt Hamburg im Zusammenhang mit dem Grundstücksverkauf von der Stadt zusätzlich diverse Kosten übernommen: Für die Erschließung und Altlastensanierung 12,8 Millionen D-Mark, für den Stadionneubau 21,3 Millionen D-Mark. Außerdem wurde auf Gebühren für das Baugenehmigungsverfahren sowie unter anderem auf ausstehende Zahlungen für Miete in Millionenhöhe verzichtet.*

Frage 2: *Werden der Freien und Hansestadt Hamburg neben dem vereinbarten Kaufpreis von 23,5 Millionen Euro zusätzliche Kosten, zum Beispiel in Zusammenhang mit der Sanierung oder im Rahmen der Durchführung der UEFA EURO 2024 entstehen?*

Wenn ja, wofür im Einzelnen und in welcher Höhe jeweils?

Antwort zu Frage 2:

Siehe Drs. 22/1507.

Frage 3: *Verzichtet die Freie und Hansestadt Hamburg auch bei dieser Geländetransaktion auf Zahlungen, Gebühren oder Nutzungsentgelte?*

Antwort zu Frage 3:

Nein.

Frage 4: *Welche Maßnahmen sind zur Ertüchtigung des Stadions für die UEFA EURO 2024 geplant (bitte auflisten)? Wie hoch sind die Kosten für diese geplanten Maßnahmen?*

Antwort zu Frage 4:

Siehe Drs. 22/1507 sowie Vorbemerkung.

Frage 5: *Verpflichtet sich der HSV, die Ertüchtigungskosten aus dem Kaufpreis zu zahlen?*

Antwort zu Frage 5:

Siehe Drs. 22/1463 und 22/1825 sowie Vorbemerkung.

Frage 6: *Welche Einnahmen in welcher Höhe generiert der HSV mit der Zurverfügungstellung (Vermietung) an die UEFA im Jahr 2024?*

Antwort zu Frage 6:

Die Aushandlung und Vereinbarung der Stadionmiete mit der UEFA beziehungsweise dem DFB obliegen der HSV Fußball AG.